

REGIERUNG VON MITTELFRANKEN



Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

1. Herrn Oberkirchenrat
des Kirchenkreises Nürnberg
Pirckheimerstr. 10
90408 Nürnberg
2. Erzbischöfliches Ordinariat Bamberg
Hauptabteilung Schulen
und Religionsunterricht
Postfach 12 01 53
96033 Bamberg
3. Bischöfliches Ordinariat Eichstätt
Hauptabteilung Schulen
und Hochschulen
Postfach 13 54
85067 Eichstätt
4. Bezirkspersonalrat bei der
Regierung von Mittelfranken
im Hause

Kopie

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

E-Mail: heidi.rueckert-emmert@reg-mfr.bayern.de

530.3-5103-9-12/05
Frau Rückert-Emmert

Telefon / Fax
0981 53-
1720 / 1206

Erreichbarkeit
Promenade 27
Zi. Nr. F 282

Datum

14.03.2005

Vollzug des Bayer. Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG); Festsetzung und Änderung von Volksschulsprengeln im Bereich der Stadt Nürnberg

Anlagen:

- 1 Empfangsbestätigung - gegen Rückgabe -
- 4 Schreiben der Stadt Nürnberg vom 02.02.05 (Kopie)
bei 4. 1 Kopie dieses Schreibens

Sehr geehrte Damen und Herren,

um die Konkurrenzfähigkeit der Hauptschulen im Vergleich zu anderen weiterführenden Schulen zu stärken, hat der Bayer. Landtag mit Beschluss vom 22.07.2004 der Einheit der Hauptschule, die alle Klassenstufen enthalten soll, oberste Priorität eingeräumt.

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thörnerhaus

Weitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4
Turnitzstraße 28
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-1206 und 53-1456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

Im Vollzug dieses Beschlusses sind wir nun gehalten, aktuell als Grund- und Teilhauptschulen I geführte Volksschulen in reine Grundschulen umzuwandeln und deren Teilhauptschulen I organisatorisch einer durchgängigen Hauptschule zuzuweisen. Im Hinblick darauf hat das Staatliche Schulamt in der Stadt Nürnberg ab Beginn des kommenden Schuljahres 2005/06 folgende Änderungen der Volksschulorganisation vorgeschlagen:

1. Umwandlung der Volksschule Nürnberg-Eibach (Grund- und Teilhauptschule I) in eine Grundschule. Die Jahrgangsstufen 5 und 6 aus dem dortigen Bereich sollen den Sprengeln der Volksschulen Nürnberg, Schloßleinsgasse (Hauptschule) und Nürnberg, Herriedener Straße (Hauptschule) zugewiesen werden.
2. Umwandlung der Volksschule Nürnberg, Schule Großgründlach (Grund- und Teilhauptschule I) in eine Grundschule. Die Jahrgangsstufen 5 und 6 sollen dem Sprengel der Volksschule Nürnberg, Schule im Knoblauchsland (Grund- und Hauptschule) zugewiesen werden.
3. Umwandlung der Volksschule Nürnberg Gebersdorfer Straße 175 (Grund- und Teilhauptschule I) in eine Grundschule. Die Jahrgangsstufen 5 und 6 sollen dem Sprengel der Volksschule Nürnberg, Herriedener Straße (Hauptschule) zugewiesen werden.
4. Umwandlung der Volksschule Nürnberg, Wahlerschule (Grund- und Teilhauptschule I) in eine Grundschule. Die Jahrgangsstufen 5 und 6 sollen dem Sprengel der Volksschule Nürnberg, Schnieglinger Straße (Hauptschule) zugewiesen werden.

Zur Begründung dieser Vorschläge darf auf die in der Anlage beigefügten Schreiben des Staatlichen Schulamts in der Stadt Nürnberg vom 02.02.2005 verwiesen werden.

Im Zuge des nach Art. 26 Abs. 2 BayEUG vorgeschriebenen Anhörverfahrens bittet die Regierung von Mittelfranken zu den vom Staatlichen Schulamt in der Stadt Nürnberg vorgeschlagenen Änderungen der Volksschulorganisation bis spätestens

26. April 2005

Stellung zu nehmen.

Soweit bis zum genannten Termin keine Stellungnahme vorliegt, wird das Einverständnis angenommen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Bauer
Ltd. Regierungsdirektor

SchV eingelaufen

24. MRZ. 2005

Stadt Nürnberg
eingegangen am

21. März 2005

Zentrale Dienste
- Zentrale Einlaufstelle -

In Kopie

1. Staatliches Schulamt
in der Stadt Nürnberg
a) fachliche Leitung

Praterstr. 16
90429 Nürnberg

mit der Bitte der Regierung von Mittelfranken bis zum genannten Termin eine beschlussmäßige Stellungnahme der Elternbeiräte aller betroffenen Volksschulen vorzulegen. Die Beschlüsse des Schulausschusses des Stadtrates Nürnberg (Sitzung findet erst am 13.05.2005 statt) sind umgehend nachzureichen. Soweit keine Stellungnahmen abgegeben werden, ist dies der Regierung von Mittelfranken ebenfalls zu berichten. Dem Bericht sind die Empfangsbestätigungen der Beteiligten beizufügen.

2. Bayer. Staatsministerium
für Unterricht und Kultus
z. Hd. Herrn
Ltd. Ministerialrat Hahn
Brieffach
80327 München

mit der Bitte um Kenntnisnahme

3. SG 501

mit der Bitte um Kenntnisnahme

4. Sammelakt in 530.3